

Private Krankenversicherung tarifbeschäftigte Lehrerin

Beitrag von „s3g4“ vom 5. November 2022 19:04

Zitat von Haubsi1975

Warum sollte das schief gehen? Das ist gesetzlich verankert, dass ich unter 52 Jahren und unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze zurückgehen kann. Dieses "es kann schief gehen" hindert meiner Meinung nach total viele Arbeitnehmer oberhalb der Grenze, sich privat zu versichern. Weil es dieses "Gerücht" gibt, dass man nicht zurück kann, bevor man 52 Jahre ist.

Dann vergiss bloß nicht rechtzeitig in Teilzeit zu arbeiten.

Zitat von Haubsi1975

Ja, mein Mann verdient mehr als ich und ist seit Jahren freiwillig gesetzlich versichert. Obwohl es bei uns schon gravierende finanzielle Folgen hatte, die uns fast unser Kind "gekostet" hätte.

Das versteh ich überhaupt nicht. Hattet ihr deswegen kein Geld übrig für Nahrung?

Zitat von Haubsi1975

Sie ist ja über meinen Mann vesichert..

Ich will jetzt auch kein riesen Fass aufmachen hier, ich stelle nur erstaunt fest, dass viele meiner wirklich gut verdienenden Freunde nicht PKV-versichert sind wegen irgendwelcher Gerüchte, dass man auf keinen Fall wieder zurückkann. Und ich wollte einfach schreiben, dass ich sowohl in meiner Familie als auch selbst schon wegen meiner gesetzlichen Versicherung stark benachteiligt worden bin.

Dann kann auch nur dein Mann bezahlt Kindkrank machen. Du musst evtl. dein Kind auch in die PKV oder separat in der GKV versichern.

Zitat von Ist Ihr Ehe- oder Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz nicht gesetzlich (zum Beispiel privat) versichert, können Sie gemeinsame Kinder nur unter bestimmten Voraussetzungen beitragsfrei familienversichern.

Sie können Ihre gemeinsamen Kinder beitragsfrei familienversichern, wenn

- Ihr Ehepartner oder Ihre Lebenspartnerin nicht mehr als 5.362,50 Euro regelmäßiges Gesamteinkommen im Monat hat oder
- Ihr eigenes Einkommen höher ist als das Ihres Ehe- oder Lebenspartners.